

und daß Savigny und Stein diese theoretisch auch unabhängig voneinander hätten fassen können. Seine Überlegungen kulminieren in der Frage: „Wo liegen die Anfänge des Unternehmens, wo seine ersten Keime? In Berlin oder in Nassau bei Stein<sup>45</sup>?“ Das heißt, sie kreisen im Grunde genommen um ein Problem, das von der Forschung längst als erledigt betrachtet werden könnte, wenn sich die Logik der Untersuchungen R. Steigs, R. Herings, H. Bresslaus, G. Winters, W. Erbens und A. Stolls, daß die ersten Anstöße zur Abfassung des Berliner Plans, der immerhin einen mittelbaren Einfluß auf die Gründung der MGH ausgeübt hat, nicht von Stein, sondern vielmehr von den Berlinern ausgegangen seien, die Priorität folglich ihnen gebührt, schon überall Bahn gebrochen hätte<sup>46</sup>. Eine Auffassung, die sich durch eine zusätzliche

---

45) Hering und Bresslau konzidierten, daß Stein 1815 in Köln durch J. A. F. Eichhorn von den Berliner Bestrebungen unterrichtet worden ist. Ja, Bresslau geht so weit zu vermuten, daß dies auf Veranlassung des Rechtshistorikers C. F. Eichhorn geschehen sei. Von hier gelangt er zu der keineswegs zwingenden Folgerung, daß die Übersendung des Wessenbergschen Programms am 30. 3. 1816 und Steins Brief vom selben Datum an J. A. F. Eichhorn, Savigny veranlaßt habe, sich der Sache ernstlich anzunehmen. Auch meint Bresslau, daß dieses Programm die Grundlage für den Berliner Plan abgegeben habe. Winter folgt dieser Argumentation im leisen Widerspruch zum Tenor seiner eigenen Deduktion. „Die Frucht dieser Anregung (der oben genannte Brief) ist der Berliner Plan gewesen ...“ Versus Bresslau fährt er jedoch andererseits fort: „Wessenbergs Programm ist nicht die Grundlage dieses Plans ... geworden.“ „Ebenso hat der allgemeine Gedanke Savignys nicht erst durch Stein Licht, Leben und Farbe erhalten ...“ Denn, „die durchaus primäre Auffassung dieses Kreises (ist) schon lange vorher zum Ausdruck gebracht worden.“ Stein schlägt in dem bewußten Brief vom 30. 3. 1816, den Hering, Bresslau und Winter im Auge haben, vor, daß sich Savigny mit Heeren, Wilken, Docen und Grimm in Verbindung setzen möge. Doch keiner der Vorgeschlagenen wurde an dem Unternehmen beteiligt, weil Savigny mit Niebuhr, Eichhorn und Rühls nachweislich schon seit 1814 deswegen in Verbindung stand. (Vgl. W i n t e r, Vorgeschichte S. 3 u. 5 ff. – R. H e r i n g, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts, Jahrgang 1907, S. 278 ff. – B r e s s l a u, Geschichte der Monumenta S. 5 ff.).

46) Wegele, Ranke, Harnack und Wattenbach stehen noch in Abhängigkeit zu Pertz. Wolf, v. Issendorff und M. Ritter ignorieren die Forschungen Steigs und Herings. Bei Wolf liegt außerdem eine Verwechslung des Berliner Plans mit dem Akademie-Gutachten vor (G. W o l f, Dietrich Schäfer und Hans Delbrück. Nationale Ziele der deutschen Geschichtsschreibung seit der französischen Revolution (1918) S. 40 ff. – W. v. I s s e n d o r f f, Niedersachsen und die Germaniae historica, in: Hannoversche Geschichtsblätter 21 (1918), S. 264 f. – M. R i t t e r, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft (1919) S. 334. F. X. W e g e l e, Geschichte der deutschen Historiographie (Geschichte der Wissenschaft in Deutschland 20, 1845) S. 1013 f., L. R a n k e, Vorlesungseinleitungen (Aus Werk und Nachlaß) hg. von